

Campingplatzordnung



1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst in der „Rezeption“ an. Das Campingplatzpersonal kann die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besuchers in Augenschein nehmen.
2. Der Campinggast bzw. Besucher zahlt nach dem Entgeltverzeichnis, das dem Aushang zu entnehmen ist, die für diesen Campingplatz festgesetzten Gebühren. Den Mitgliedern bestimmter Campingorganisationen werden nach Vorlage der entsprechenden Ausweise Gebührenermäßigungen eingeräumt.
3. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten.
4. Den Weisungen des Campingplatzpersonals muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen.
5. Hunde jeder Größe müssen ständig an kurzer Leine gehalten werden und dürfen ihr Geschäft nicht auf dem Campingplatz verrichten.
6. Das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben und Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird. Auch das ziehen von Gräben auf den Stellflächen ist verboten.
7. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
8. Offene Feuerstellen sind auf dem gesamten Campinggelände sowie am Strand verboten. Grillen ist nur unter ständiger Aufsicht mindestens einer erwachsenen Person erlaubt. Das Grillheizmaterial muss spätestens um 22.00 Uhr vollständig und dauerhaft abgelöscht sein. Die Benutzung von Brandbeschleunigern jeglicher Art ist ausnahmslos (insbesondere auch beim Grillen) verboten. Das Entzünden von Leuchtraketen, Leuchtmunition, Feuerwerkskörpern und dergleichen ist auf dem gesamten Campinggelände und am Strand verboten.
9. Die Platzruhe dauert von 13.00 – 15.00 Uhr und von 22.00 – 7.00 Uhr. Laute Musik und laute Unterhaltungen sowie alle Ruhestörungen sind in dieser Zeit zu unterlassen. Es wird im Interesse aller Platzgäste darum gebeten, auch sonst jeglichen ruhestörenden Lärm zu vermeiden. In der Zeit von 22.00 – 7.00 Uhr dürfen keinerlei Fahrzeuge den Campingplatz befahren. Radio- und Fernsehgeräte, CD- sowie MP3-Player oder ähnliche Geräte dürfen nur in Zeltlautstärke betrieben werden.

Wer gegen diese Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen!
- 9a. Unsere Open-Air-Veranstaltungen finden im Bereich der großen Kinohalle/ Animationszentrum Bounty statt. Wir begrenzen diese bis ca. 24:00 Uhr.

10. Bei Jugendgruppen wird sich vorbehalten, bei Anreise, eine zusätzliche Gebühr (ab 50,00 € pro Person) zu verlangen und diese nur bei ordnungsgemäßer Einhaltung der Platzordnung, insbesondere der Platzruhezeiten, wieder auszuführen.
11. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur in der Zeit von 7.00 – 22.00 Uhr und nur im Schrittempo (5km/h) gestattet.
12. Der Standplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.
13. Der Campingplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Gewerbes auf dem Campingplatz und Schaustellungen bedürfen der Genehmigung des Inhabers.
14. Das Campingplatzpersonal ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.
15. Bei Anreise steht der Stellplatz ab 12:00 Uhr bzw. das Mietobjekt ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Eine frühere Nutzung ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache möglich. Der Stellplatz ist bis 10:00 Uhr und die Mietobjekte bis 10:00 Uhr am Tag der Abreisetag zu verlassen.
 16. Die Sanitärgebäude und dessen Einrichtungen sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln. Kinder unter 7 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson die Sanitäreinrichtungen benutzen.

Im gesamten Sanitärgebäudebereich gilt Rauchverbot.

Glasflaschen, Gläser und andere gefährliche Gegenstände sind im Sanitärgebäude verboten.

Die technischen Einrichtungen (Waschmaschinen, Wäschetrockner usw.) sind pfleglich zu behandeln. Bei Störungen soll umgehend das Verwaltungspersonal verständigt werden.

Die Sanitäreinrichtungen dürfen nur von Campinggästen und deren Besuchern benutzt werden.

Kurzfristige Sperrungen zur Durchführung notwendiger Reinigungs- bzw. Wartungsarbeiten können erfolgen.
17. Das Betreten der Steilküste oder der Küstenschutzanlagen ist strengsten verboten. Zuwiderhandlung kann mit Platzverweis geahndet werden. Eltern haften für Ihre Kinder.
18. Sind die Campingplatzverordnung oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam (§ 6 Abs. 1 AGBG). Soweit einzelne Bestimmungen nicht Vertragsteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften (§6 Abs. 2 AGBG).